

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf,  
Konkordiastraße 7.  
Druck und Versand Joh. van Aken,  
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
Fernruf: 4692

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

## An unsere Verbandsmitglieder!

Nach § 15 Absatz 1 unserer Satzungen geben wir hiermit die Adresse des Vorsitzenden des Verbandsausschusses (Berufungskommission) bekannt:

**Gustav Waller**, Barmen, Kleestraße 61.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

abseits stehende dazu zu gewinnen. Beides wird uns aber umso eher möglich sein, wenn wir für die Arbeiterinnen im Verbandsverband besondere Einrichtungen schaffen, die es denselben leichter machen, selbständig im Rahmen des Verbandes mitzuarbeiten. Wir denken hier in erster Linie an die

### Bildung von besonderen Arbeiterinnen-Kommissionen.

In allen Ortsgruppen mit weiblichen Mitgliedern könnten Arbeiterinnen-Kommissionen gegründet werden. Diese Kommissionen haben bereits vor dem Kriege in einer Reihe von Ortsgruppen bestanden und sehr erfolgreich gearbeitet. Nun dürfte sich nach unserm Dafürhalten sehr empfehlen, bereits vor einer allensfalligen Wahl in einer Ortsgruppen-generalversammlung oder noch zweckmäßiger in einer separaten Arbeiterinnenversammlung, zunächst nach wirklich geeigneten Arbeiterinnen, die man als Kommissionsmitglieder in Vorschlag bringt, Umschau zu halten und sie schon vor der Wahl für die Aufgaben der Arbeiterinnenkommissionen zu interessieren. Diese ungemein wichtigen Wahlen sollte man unter keinen Umständen dem bloßen Zufall überlassen.

Sind nun in allen Ortsgruppen mit weiblichen Mitgliedern eines Bezirks diese Kommissionen gebildet, so läßt sich dann auch wohl gelegentlich einer Bezirkskonferenz, am besten aber in einer besonderen Konferenz der Ortsgruppen-Arbeiterinnen-Kommissionen auch eine Bezirks-Arbeiterinnen-Kommission wählen. Diese Kommissionen müßten sich als Hauptaufgabe die Gewinnung und besonders auch die Erhaltung der weiblichen Mitglieder angelegen sein lassen. Die Bezirks-Arbeiterinnen-Kommission könnte wohl des öfteren im Jahre im Einvernehmen mit der Bezirksleitung gemeinsame Veranstaltungen für alle Arbeiterinnen-Kommissionen des ganzen Bezirks abhalten. Auf diese Weise würden wir wenigstens schon in etwa der Eigenart der Kolleginnen Rechnung tragen. Es wäre wenigstens ein Anfang mit der Selbständigmachung der Kolleginnen in unserem Verbandsverband gemacht. Wir vermuten, daß nach Zeiten kommen werden, wo wir uns noch zu viel größeren Zugeständnissen nach dieser Richtung hin werden herbeilassen müssen.

Heute haben wir in unserem Verbandsverbande rund 50000 Kolleginnen, hunderte Kolleginnen als Vertrauenspersonen, in manchen Ortsgruppen auch Kolleginnen als Vorstandsmitglieder und da und dort sogar Kolleginnen als Ortsgruppenvorsitzende. In den Arbeitsausschüssen der Verbandsbezirke bzw. in den Bezirksbeiräten sowohl wie im Verbandsausschuß und im Zentralvorstand befinden sich Kolleginnen. Wir können uns dieser Tatsache freuen, müssen nun aber auch durch praktische Maßnahmen dafür sorgen, daß unsere Kolleginnen sich in unserm Verbandsverbande recht wohl fühlen, daß sie die Überzeugung gewinnen, daß sie im Verbandsverbande völlig gleichberechtigt mit den Kollegen dastehen und daß sie diesen auch recht willkommene Mitarbeiter sind an der geistigen und sittlichen Hebung und wirtschaftlichen Besserstellung der Textilarbeiter.

In den besonderen Arbeiterinnen-Kommissionen könnten die vielen jetzt schon im Verbandsverbande tätigen Kolleginnen zu einem großen Teile mit dazu beitragen, daß alle weiblichen Mitglieder nach und nach diese Überzeugung von der Gleichberechtigung der Kolleginnen mit den Kollegen in unserem Verbandsverbande gewinnen würden. Es ist überhaupt ur-eigenste Sache der Kolleginnen, in den besonderen Arbeiterinnen-Kommissionen den rechten gewerkschaftlichen Arbeitsgeist hineinzutragen. Die Kolleginnen selber müssen diese Arbeiterinnen-Kommissionen zu einer nutzbringenden und segenspendenden Einrichtung im Verbandsverbande gestalten. Nur dann erfüllen diese Kommissionen ihren eigentlichen Zweck. **Unermüdete und selbstlose Mitarbeit der Kolleginnen bei der Lösung der so bedeutungsvollen Aufgaben des Verbandes ist die erste Voraussetzung für ein erspriechliches Wirken der Arbeiterinnen-Kommissionen.**

Zur Frage der Bildung von Arbeiterinnen-Kommissionen schreibt uns noch eine Kollegin, die zur Generalversammlung delegiert war, das Folgende:

### Gedanken von der letzten Verbands-Generalversammlung.

Rastlos vorwärts drängt die Zeit. Neue Pflichten, neue Aufgaben zwingen uns zu reiflichem Schaffen. Der zielbewusste Mensch wird sich nicht gedankenlos von den Verhältnissen treiben lassen, sondern er wird und muß gelegentlich einmal sich aufrichten und seine Arbeit überschauen, gleichsam sich Rechenschaft gebend über das, was geleistet ist und was noch geschafft werden muß. Stillstand ist Rückgang! Das gilt schon für den einzelnen, gilt aber noch viel mehr für eine vorwärtstrebende Arbeiterorganisation. Für eine solche ist die Generalversammlung immer ein Rückblick auf einen längeren Abschnitt ihrer Tätigkeit. Jede Generalversammlung muß aber besonders sein: Wegweiser und Triebkraft für die Zukunft. Diesem Geiste hat wohl unsere letzte außerordentliche Verbands-Generalversammlung in Düsseldorf voll und ganz entsprochen.

Die Verhandlungen der Generalversammlung boten das Bild einer lebensfrischen und zukunftsreichen Arbeiterbewegung. In den Berichten der führenden Kollegen, in der Aussprache zum Geschäftsbericht wie in der Beratung der zahlreich eingegangenen Anträge kam dieses zum Ausdruck. Und doch sind einzelne Teilnehmer nicht ganz mumschlos von der Generalversammlung nach Hause gefahren. Das waren mehrere Kolleginnen. Diese waren mit mir der Ansicht, daß die Generalversammlung sich etwas eingehender mit der Frage der Gewinnung und Erhaltung der Arbeiterinnen hätte befassen müssen. Ich will durchaus nicht jetzt nachträglich Vorwürfe erheben. Wenn ich selbst nicht eingehend auf der Generalversammlung unsere Auffassungen in dieser Frage begründet habe, dann nur, weil die Zeit zu sehr drängte. Darum nehme ich heute meine Zuflucht zum „Sprachrohr für alle Mitglieder“. Das ist unser Verbandsorgan. Ich will hoffen, daß sich noch mehr Kolleginnen an dieser Stelle über die Frage der Mitarbeit, der Betätigung der weiblichen Mitglieder in unserm Verbandsverbande äußern werden.

Rund 50000 Kolleginnen zählt zur Zeit unser Verband. Das sind bald zwei Drittel aller Mitglieder. Sollen diese für den Verband gewonnenen Mitglieder gehalten und neue hinzugewonnen werden, so kann das meines Erachtens nur dann geschehen, wenn in unserm Verbandsverbande noch viel mehr auf die nun einmal vorhandene weibliche Eigenart entsprechend Rücksicht genommen wird. Wir wollen ganz gewiß keine „Estrawurst“ im Verbandsverband gebraten bekommen. Auch wollen wir nicht außer der Reihe tanzen und einen besonderen Verband im Verbandsverband gründen. Wir wollen im Gegenteile zusammen mit den Kollegen und nur im engsten Einverständnis mit den jetzt überall zu bildenden Sekretariatskommissionen und Bezirksbeiräten uns im Verbandsverbande betätigen.

Schon vor dem Kriege hatten wir in unserm Verbandsverbande in sehr vielen Ortsgruppen Arbeiterinnen-Kommissionen. Diese haben sich durchweg sehr gut bewährt. Waren diese schon vor dem Kriege notwendig, dann meines Erachtens doch jetzt, nach demselben erst recht. In den besonderen Arbeiterinnen-Kommissionen könnten sich die arbeitsfreudigsten Vertreterinnen der weiblichen Mitglieder über Mittel und Wege, wie die Kolleginnen am zweckmäßigsten für den Verband zu interessieren sind, verständigen. Die Abhaltung separater Arbeiterinnenversammlungen, Veranstaltung gemeinsamer Wanderungen, vielleicht zum Besuche von Kolleginnen benachbarter Ortsgruppen, Agitation in den konfessionellen Arbeiterinnen- und Jungfrauenvereinen, Schaffung von Bildungsgelegenheiten für die Kolleginnen usw., das wären nur einige von den vielen wichtigen Aufgaben, die ganz gut von den Arbeiterinnen-Kommissionen gelöst werden könnten.

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, so lange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Müßiggang liegt ewige Verzweiflung. Carlyle.

## Notwendigkeit der Bildung von Arbeiterinnen-Kommissionen.

Je genauer wir die Agitation und Organisation der Sozialdemokratie studieren, umso besser werden wir Ursachen und Wirkungen sozialistischer Erfolge erkennen. Das bewahrt uns vor Ueber- wie vor Unterschätzung. Es gibt uns aber auch andererseits manche Fingerzeige. An den sozialdemokratischen Agitations- und Organisationsmethoden können wir sehen, wie wir es nicht machen dürfen, andererseits aber auch wieder, wo wir noch lernen können. Vor allem können wir viel lernen davon, wie die Sozialdemokratie bei allen Aktionen, die sie vorbereitet und durchführt, ein ungewöhnliches Maß von Geschicklichkeit und Energie entwickelt. Das gilt besonders hinsichtlich der Organisation der Arbeiterinnen.

Obwohl die Frauen erst seit 1909 der Partei einverleibt sind, hat man ihnen doch in kluger Berechnung ihre Sondereinrichtungen aus früheren Zeiten gelassen. Sie haben ihre weiblichen Vertrauenspersonen, ihre Frauenbildungsvereine, ihre Frauen-Vereine und Diskussionsabende, ihre Sondereinrichtungen und Frauenkonferenzen, wie man ihnen auch ihr besonderes Organ, die „Gleichheit“, gelassen hat. So hat sich die Sozialdemokratie in der Form der Organisation jederzeit außerordentlich beweglich und anpassungsfähig erwiesen. Sie wußte sich stets sowohl den jeweiligen rechtlichen Bedingungen, wie gewissen Berufs-, Standes- und Geschlechtsarten anzupassen. Und das ist es gewesen, was ihr, wenn auch nicht ausschließend, aber doch zum weitaus größten Teile, die großartigen organisatorischen Erfolge gebracht hat. Als das Reichsvereinsgesetz die politische Organisation der Frauen möglich machte, waren bereits in irgend einer Form 40000 Parteiangehörige da.

Wo eine besondere Standes- beziehungsweise Berufsarten der Frauen vorliegt, wird die Agitation darauf eingestellt. Frauen selbst leiten die Agitation eben in Frauen Art. Sie arbeiten in der Hauptsache aus der Empfindung heraus und greifen in das Herz der Frau hinein. Nur dadurch erklärt es sich, daß die sozialdemokratischen Organisationen unter den Frauen diese beispiellosen agitatorischen Erfolge erzielen, daß sie nicht nur viele tausende Arbeiterinnen für ihre Organisationen gewinnen, sondern sie auch halten und an ihre Organisationen fesseln können.

Nach dem auf unserer letzten Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht hatten wir am 30. Juni 1919 72990 Mitglieder. Davon waren 48025 Kolleginnen. So viele weibliche Mitglieder hat unser Verband seit Bestehen desselben noch nicht gehabt. Unsere Aufgabe muß nun sein, diese Kolleginnen auch dem Verbandsverbande zu erhalten und noch

Es dürfte sich nun sehr empfehlen, wenn in allen Ortsgruppen unsere Kolleginnen sich mit den Ortsgruppenvorständen zum Zwecke der Schaffung besonderer Arbeiterinnen-Kommissionen in Verbindung setzen würden. Da, wo es noch nicht geschehen ist, müssen die Vorstände von den Kolleginnen angehalten werden, die Vorarbeiten für die Bildung der Arbeiterinnen-Kommissionen in die Wege zu leiten. Wenn wir uns nicht regen, dann wird es Vorstandsmitglieder geben, die mit Recht darauf hinweisen, daß unter den weiblichen Mitgliedern jegliches Interesse für eine Mitarbeit der Kolleginnen im Verbande fehle. Darum heraus aus der Reserve! Wir Kolleginnen haben ganz besonders nunmehr zu zeigen, daß überall in unsern Reihen der Geist der Generalversammlung lebendig ist. Trotz Krieg und trotz Revolution muß gerade bei uns weiblichen Mitgliedern der Sinn für praktische Gewerkschaftsarbeit vorherrschend sein. Mit einer nur vorübergehend hell aufflackernden, aber wieder ebenso schnell erlöschenden Begeisterung ist der großen Sache der Textilarbeiterschaft nicht gedient. Gewerkschaftsarbeit ist aufbauende, rastlos energische, zielstrebige Tätigkeit im Interesse des Arbeiterstandes. G. C.

### Neuregelung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Das Gesetz vom Dezember 1918 ist in der Zwischenzeit einer ganzen Reihe Änderungen unterworfen worden. Zuletzt mit Wirkung vom 3. Sept. 1919. Anlaßlich der baldigen Rückkehr unserer Kriegsgefangenen wird es gut sein, wenn unsere Mitglieder den wesentlichen Inhalt der Bestimmungen kennen.

Im § 1 wird festgelegt, wer als Arbeitnehmer im Sinne der Vorschriften zu betrachten ist.

Es heißt dort:

- a) Personen, die auf Grund ihres Dienstverhältnisses als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen oder in ähnlichen Stellungen in einem Betriebe beschäftigt werden (Arbeiter).
- b) Personen, die nach dem Versicherungsgesetz für Arbeiter vom 10. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) versicherungspflichtig sind mit Einschluß der Personen, die auf Grund der § 10 Nr. 5, § 11 oder § 14 Nr. 2 und 3 desselben Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind, ferner der Personen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresschuldendienst fünfzig Mark oder ihr Alter das 60. Lebensjahr übersteige, sowie der im Hauptberufe mit niederen oder lediglich mehramtlichen Dienstleistungen beschäftigten Büroangestellten (Angestellte).

Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigung befinden.

Der § 2 deutet den Begriff Kriegsteilnehmer dahin, daß alle Personen, die vor der militärischen Demobilisierung die Eigenschaft als Kriegsteilnehmer erworben haben, als solche gelten.

§ 3. Betriebsinhaber und Vorgesetzte einschließlich der Vorgesetzten des öffentlichen Rechts sind vorbehaltlich des § 11 dieser Verordnung verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierte wieder einzustellen, welche am 1. August 1914 ihrer Wehrpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügt und die deshalb aus ihrer früheren Beschäftigung bei ihnen ausgeschieden waren. Einbüßte erstreckt sich die Wiedereinstellungspflicht auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten und erst später Arbeitnehmer geworden sind, sofern sie von ihrer Arbeitsstätte aus unmittelbar in den Dienst des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen eingetreten sind. Die Wiedereinstellungspflicht besteht nicht, wenn die Arbeitnehmer einen wichtigen Grund zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegeben haben und deswegen entlassen worden sind oder der wichtige Grund erst nach dem aus anderen Gründen erfolgten Ausscheiden aus dem Betriebe oder Büro zur Kenntnis der Arbeitgeber gekommen ist. Die Wiedereinstellungspflicht besteht auch nicht, wenn in der Person der Arbeitnehmer ein wichtiger Grund vorliegt, besitzentwegen der Arbeitgeber zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist im Falle des Fortbestehens des Dienstverhältnisses berechtigt gewesen wäre.

§ 4. Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Arbeitnehmer sich binnen zwei Wochen zur sofortigen Wiedereinstellung ihrer früheren Tätigkeit bei ihren früheren Arbeitgebern melden. Bei den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Personen beträgt die Wehrfrist sechs Wochen. Die Frist beginnt für Kriegsteilnehmer, die bei dem Austritt dieser Verordnung noch nicht aus dem Militärdienst entlassen sind, mit dem Tage ihrer ordnungsmäßigen Entlassung für Zivilinternierte, die noch nicht die Befugnis zur freien Ortswahl im deutschen Reich haben, mit dem Tage, an dem sie diese erlangen. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte, welche die Befugnis der freien Ortswahl im deutschen Reich haben, treten an die Stelle der nach den Bestimmungen vom 4. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 8) und 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) vor dem Austritt dieser Verordnung begonnenen und noch nicht abgelaufenen Wehrfristen, die Wehrfristen dieser Verordnung. Sind die Wehrfristen dieser Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919 beim Austritt dieser Verordnung bereits abgelaufen, so hat es damit sein Bewenden. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die der Reichswehr oder Reichsmarine angehörend, oder bei Heeres- oder Marineverbands zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des öffentlichen Friedens dienen, und die binnen sechs Wochen seit ihrer Entlassung aus dem Heeresdienste oder, soweit sie Arbeiter sind, bis zum 6. Februar 1919, soweit sie Angestellte sind, bis zum 23. Februar 1919 in Reichswehr, Reichsmarine oder einem anderen der genannten Verbände eingetreten sind, beginnt die Frist mit dem Tage ihrer ordnungsmäßigen Ent-

lassung aus diesen Verbänden, jedoch spätestens am 31. März 1920. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die in unmittelbarem Anschluß an ihre Entlassung von ihrem jetzigen Truppenteil oder Ersatztruppenteil oder ihrer letzten Militär- oder Marinebehörde zur Abwicklung der Abrechnung durch Dienstvertrag angestellt worden sind, beginnt die Wehrfrist mit ihrer Entlassung aus diesem Vertragsverhältnisse, spätestens jedoch am 3. März 1920.

§ 5. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, welche seit dem 1. August 1914 ihre Arbeitsstätte als Arbeitnehmer gewechselt haben, können, wenn der Schlichtungsausschuß (Demobilisierungskommission) gemäß § 21 ff. dieser Verordnung den nach § 3 verpflichteten Arbeitgeber von der Wiedereinstellungspflicht entbunden hat, die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie zuletzt beschäftigt waren. Der Anspruch des Arbeitnehmers ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommene Arbeitgeber zunächst demjenigen Arbeitnehmer einzustellen hat, deren Wiedereinstellung ihm nach § 3 obliegt. Die Wehrfrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Tage, an dem die Bestellung des zuerst in Anspruch genommenen Arbeitgebers dem Arbeitnehmer bekanntgegeben worden ist.

§ 6. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, die am 1. August 1914:

1. stillgelegt waren, oder
2. im Ausland tätig waren und nicht nach § 3 wieder eingestellt werden können oder
3. in Betrieben oder Büros tätig waren, die später, jedoch bevor der Anspruch des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung nach § 3 erloschen war, aufgelöst worden sind, oder
4. selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben lassen, können die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren. Die Wehrvorschriften des § 4 finden Anwendung.

§ 8. Die Wiedereinstellung hat innerhalb zweier Wochen nach der Meldung zu erfolgen, sofern nicht besondere Umstände eine Verlängerung der Frist erforderlich machen. Die Wiedereinstellung ist hinsichtlich der gleichen Weise zu beschaffen wie vor ihrer Entlassung. Bezahlung in derjenigen Stellung, die sie bei der ordnungsmäßigen Fortführung ihrer Arbeit erreicht haben würden, sofern sie den Nachweis der Befähigung hierfür erbringen. Ein Anspruch auf Erteilung einer Vollmacht oder einer Vertretungsbefugnis steht den Wiedereingestellten nicht zu. Die Wiedereingestellten haben auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

§ 9. Die Wiedereingestellten haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den anderen Arbeitnehmern des Betriebes oder Büros unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

Hat ein Arbeitnehmer für eine Zeit, für den ihm ein Anspruch auf Lohn oder Gehalt aus dieser Verordnung zusteht, Erwerbslosunterstützung bezogen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die für diese Zeit geleistete Erwerbslosunterstützung einschließlich etwaiger Familienzuschläge der zulebenden Stelle zurückzuerhalten. Er ist berechtigt dafür, den gleichen Betrag von der Vergütung des Arbeitnehmers abzusetzen. Dem Arbeitnehmer muß jedoch ein täglicher Betrag in Höhe der Erwerbslosunterstützung einschließlich der im Falle der Erwerbslosigkeit zustehenden Familienzuschläge verbleiben. Haben infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die Arbeitnehmer des Betriebes oder Büros in der gleichen Zeit eine teilweise Erwerbslosunterstützung erhalten, so ist dieser Betrag weder zurückzuerhalten noch einzubehalten.

§ 10. Die Wiedereingestellten können höchstens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats entlassen werden.

§ 12. Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Betriebes keine Verweigerung der Arbeitsleistung durch Fortsetzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn und Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betr. Arbeitnehmer im Falle des Fehlens der Vorfrist des Abs. 1 nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre.

Im § 13 wird festgelegt, wie die Auswahl der zu Entlassenen vorzunehmen ist. Die Ersetzbarkeit des einzelnen mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, Lebens-, Dienstalter, Familienstand, ehemals selbständig Gewerbetreibende usw. sind von Bedeutung.

§ 14. Vor jeder Kündigung hat der Arbeitgeber (§ 3) sich mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn eine solche nicht besteht, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer im Benehmen zu setzen. Die Wirksamkeit der Kündigung ist nicht von der Erfüllung dieser Pflicht abhängig, unbeschadet der Befugnis des Schlichtungsausschusses (§ 21), im Streitfall die Stellungnahme der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung einzuholen und bei Bezeugung der Richtigkeit des § 13 auf die Erneuerung des Dienstverhältnisses zu erkennen.

In den nachfolgenden Paragraphen ist Zahl und Art der Einstellung von Arbeitnehmern in denjenigen Betrieben geregelt, die sich seit August 1914 wesentlich vergrößert haben oder neu gegründet worden sind.

Die §§ 21 u. f. regeln die Zuständigkeit von Schlichtungsausschüssen und des Demobilisierungskommissioners bei Streitigkeiten über Einstellung, Entlassung, Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen.

### Sieht sich in Deutschland Baumwolle anbauen?

Trotz der großen Erfolge, die wir in Kultur und Ausnutzung unserer einheimischen Fasern während der Kriegszeit erzielt haben, und trotz der stetigen Fortschritte auf diesem Gebiete bleibt doch leider die Lage un-

anfechtbar, daß keiner dieser Ersatzstoffe es an Eigenschaften und Menge des Ertrages mit der Baumwolle aufnehmen kann. Sie ist und bleibt nun einmal die wichtigste Textilfaser. Aus diesem Grunde hat man ernstlich erwogen, ob sich der Anbau der Baumwolle in unserem Vaterlande ermöglichen und lohnend gestalten läßt, nachdem wir unsere Kolonien an den übermächtigen Feind abtreten mußten. Eine Reihe unserer wichtigsten Kulturpflanzen, z. B. das Getreide, der Wein, der Hanf, die Kartoffel, entstammt aus anderen Klimaten und hat sich trotzdem bei uns völlig eingewöhnt. Die Vermutung liegt daher nahe, daß auch die widerstandsfähige Baumwollart, die indische Baumwolle, sich durch geeignete Züchtung in unserem Klima heimisch machen, zum Wüthen und Fruchtbaren bringen lassen wird. „Spinner und Weber“ bestreiten diese Möglichkeit durchaus nicht, doch ist nach seiner Angabe ein wirtschaftlich lohnender Anbau der Baumwolle in unserem Klima ausgeschlossen. Die erforderliche Menge und Qualität ist bei der Ernte hier nicht zu erzielen.

Die Erntezeit der Baumwolle erstreckt sich in den heißen Klimaten schon über 5 bis 6 Wochen, wäre also bei uns beträchtlich länger. Während dieser Zeit verlangt die Pflanze viel Sonne, und ist äußerst empfindlich gegen Regen, da sie Blüten, unreife und reife Früchte auf einmal trägt. In unserem Hochsommer aber sind regenlose Zeiten von 6 bis 8 Wochen Länge sehr selten, und jeder Regen schädigt das Erntergebnis bedeutend. Wir haben eben zuviel Regen und zu wenig Sonne.

Ferner beansprucht die Baumwollpflanze sehr viel Raum. Sie muß ganz frei stehen, ohne durch eine Nachbarpflanze in ihrer Entwicklung gestört zu werden. Um die für Deutschland benötigte Baumwollmenge aufzubringen, müßte ein Gebiet von der Größe Sachsens mit dieser Pflanze bebaut werden, und soviel dürfte doch sicherlich nicht der heimischen Nahrungsmittelherzeugung entzogen werden, zumal nur hochwertiger Boden für die Baumwollkultur zu brauchen ist.

Die Wirtschaftlichkeit des Anbaues müßte auch unsehbar an der Arbeiterfrage scheitern. Schon in den Produktionsländern mit billigen Arbeitskräften ist die Lösung dieser Frage schwierig, wie viel mehr noch bei unseren hohen Lohnforderungen. Während der zwei Monate langen Ernte muß ein Heer von Arbeitern gehalten werden, denn es gilt, täglich die wieder aufgetrohenen Samenkapseln von den Stauden zu sammeln. Und eine so verteuerte Baumwolle könnte ohnehin nicht mit der vom Auslande eingeführten konkurrieren.

Es bleibt uns daher nichts weiter übrig, als unseren ganzen Fleiß, unsere ganze Erfindungskraft der Vervollkommnung unserer heimischen Fasern zuzuwenden, damit diese nicht länger als Ersatzstoffe, sondern als vollgültige Textilfasern, in ihrer Ertragsmenge und Güte weiter gesteigert werden. D.-r.

### Allgemeine Rundschau.

#### Verstärkter Belagerungszustand infolge der Hamsterei und des Lebensmittelmangels.

Ueber die Landkreise Dorken und Uhaus wurde der verstärkte Belagerungszustand verhängt. Den Anlaß dazu gab die durch die riesigen Hamsterrüge in Frage gestellte Versorgung dieser Kreise und besonders ihres Lieferungsbezirktes, des Industriegebietes, mit Kartoffeln, ferner der die Volksernährung gefährdende Lebensmittelmangel nach dem Auslande und der von Hamstern auf die Bevölkerungskreise ausgeübte Terror. Zum Schutze der Bevölkerung sind Truppen der Reichswehr in den Kreisen eingetroffen.

Die militärischen Behörden sind mit ihren Maßnahmen nicht nur einem dringenden Wunsch der Zivilbehörden, sondern auch der ganzen ordnungsliebenden Bevölkerung nachgekommen. In der Bevölkerung hat sich ein lebhafter Unmut über das Treiben der Schieber, Schmuggler und Hamstere angezündet. Die unsaubersten Elemente beherrschten das Land und die Hamstere traten so frech und herausfordernd auf, daß in vielen Fällen die Landwirte vollständig machtlos waren. Wagenweise wurden die Lebensmittel abgefahren und vor den Augen der Zivilbehörden und Gendarmen verladen. — Es war direkt eine Verhöhnung der Staatsgewalt und eine Gefahr für alle. Der verstärkte Belagerungszustand bringt zwar der Bevölkerung neue Beschränkungen und Einschränkungen, ist aber eine wohl begründete und hoffentlich auch wirksame Maßregel.

#### Im Kampf gegen den Wucher.

Das Verkehrspersonal Heidelbergs hat in einer Versammlung eine Resolution gefaßt, die in schärfster Form gegen das sich immer mehr ausbreitende Schiebertum und den Wucher Front macht und zu einer Art Selbsthilfe auffordert. Beim Schiebergut soll fernerhin befördert, kein Schiebertelegramm oder Gespräch durchgelassen werden. Es sollen zur Prüfung der Korrespondenzen wieder Ausschüsse eingesetzt werden.

Die „Frankfurter Ztg.“ bemerkt dazu: Wenn wir auch nicht den Weg der Selbsthilfe für geeignet halten, da Selbsthilfe in dieser Form die Regierung des Rechtsstaates bedeutet und fast immer — wie auch in diesem Falle — zu Rechts- oder Verfassungsverletzungen führen wird, so darf die symptomatische Bedeutung des Vorgehens der Heidelberger Verkehrsbeamten und Arbeiter doch keineswegs verkannt werden. Denn im Volke ist ein tiefgehender Unwille über seine zunehmende Verunsicherung vorhanden, nur ist es in seiner Gesamtheit leider nicht so entschlossen als jener enge Kreis der genannten Verkehrsbeamten, um aktiv an der Bekämpfung des Wuchers mitzuarbeiten. Die amtlichen Wucherbezeruerer können es allein nicht schaffen, wenn ihnen nicht der entschlossene und organisch zusammengeschlossene Wille des Volkes zur Seite tritt.

Die Schieber-Abwehrkanone.

Professor Jung (Köln) schreibt in der „Rhein- und Ruhr-Zeitung“:

Die Stadt Köln hat eine Schieber-Abwehrkanone aufgestellt. Wucheramt geheißen. Ach, möchte sie doch wirksamer sein als die Kölner Flieger-Abwehrkanonen im Kriege, die viel Lärm machten, aber wenn man den Erfolg besah — um nichts. Wenn nur nicht das Wirkungsloste an dem Wucherbezugsamt der Streit um seinen Namen ist, der die Tageszeitungen füllte. Wünschen wir ihm von ganzem Herzen eine gute Strede am Ende der Jagd auf das Wild, das die deutsche Gans verwirrtet, wünschen wir ihm auch die Unterstützung aller derer, deren Hilfe es bedarf. Ihr bleibt immer letzten Endes nur die Bekämpfung der sichtbaren Schädlichkeiten. Sie kuriert die Krankheit an ihren Symptomen. Viel wertvoller und deshalb notwendiger ist, daß mit dem Feldzug gegen die Wurzel des Übels begonnen werde, und die sitzen in unserer Allgemeinen Lage. Die Revolution setze den letzten Rest der Autorität hinaus, sie setze im ganzen an die Stelle der Pflichten nur Rechte, nichts als Rechte. Heute hören wir nur von Forderungen, trotz erhabener, herausfordernd verlangt. Das ist die neue Zeit und ein Kind dieser neuen Zeit, eines der ersten ist — der Schieber von 1919.

Er unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Kriegsschieber, der Revolutionsschieber. Der erste arbeitete heimlich wie ein Maulwurf und fürchtete das Auge des Gesetzes. Der von heute kennt keine Furcht, am wenigsten vor der Staatsautorität. Er weiß, was er für Geld alles kaufen kann, und die Besorgungsunkosten schlägt er abgerundet auf die Ware. Die Frau aus dem Bolle bezahlt letzten Endes im Winkelkästchen. Aus ihrer, aus unserer Haut werden diese Kiemen geschitten.

Schreiende Ungerechtigkeiten!

Wann ist Wohnungsnot vorhanden? Antwort: Wohnungsnot ist dann vorhanden, wenn in einem Hause eine Frau mit 4 Kindern 14 Räume bewohnt, eine andere alleinstehende Dame 11 Räume und letztere Dame außerdem noch ein großes Haus in der Nähe der Stadt besitzt. Beweis: In einem Hause an der Hindenburgstraße in M.-Gladbach wohnt auf der dritten Etage eine Frau mit 4 Kindern und hat 14 Räume für sich. Auf der zweiten Etage wohnt eine Witwe allein und hat 9 Räume und 2 Mansardenräume für sich. Letztere Dame hat außerdem in einem Dorfe der Umgebung ein großes Haus, welches sie ebenfalls allein bewohnt. Sie hat außerdem von November 1918 bis heute ihre Wohnung in der Stadt nicht benutzt.

Ein Mieter einer zweiten Etage muß am 1. Oktober die Wohnung räumen, obgleich keine Wohnungen vorläufig vorhanden sind. Eine zur Verfügung gestellte Mansardenwohnung darf die Ehefrau laut ärztlichem Attest nicht beziehen, ist auch absolut ungeeignet und viel zu klein. Dieser Mieter der zweiten Etage richtet nun in einem Eingeklagten in der „Westdeutschen Landeszeitung“ an die Stadtverwaltung folgende Anfrage:

„Ist es erlaubt, daß 5 Personen 25 Zimmer und noch ein Haus bewohnen? Der zuständigen Behörde ist dieser Zustand bekannt, sie kann aber nicht einschreiten. Warum? Nach den Verfügungen der Regierung können die Wohnungen rationiert werden. Weshalb kann das nicht auch hier geschehen? Ist vielleicht der Stadtverwaltung unbekannt, daß weit über 700 Familien gekündigt sind und auch gegen etwa 200 Räumungslagen resp. schon Urteile vorliegen gegen Mieter, die erbarmungslos auf die Straße geschickt werden sollen? Was gebietet die Stadtverwaltung hiergegen zu tun oder will sie erst dann eingreifen, wenn die Familien auf der Straße liegen?“

Solche und ähnlich vollauf begründete Klagen kann man fast alle Tage in den Blättern finden. Es wird die allerhöchste Zeit, daß in bezug auf wirkliche Wohnungsrationierung Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit fester Hand zugreifen. Die Erbitterung über das Wohnungselend wird in den unteren Volksschichten mit jedem Tage größer. Wir müssen darum allüberall mit dem allergrößten Nachdruck von den in Frage kommenden Verwaltungen verlangen, daß sie diese schreienden Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen.

Unser Verband hat auf seiner letzten Generalversammlung in einer einstimmig angenommenen Entschließung eine größere Initiative auf dem Gebiete des Wohnungsbauwesens seitens der Regierung und vor allen Dingen auch seitens der Gemeinden für dringend notwendig erachtet. In der Entschließung wurde auch darauf hingewiesen, daß dem Wohnungsmangel durch festes Zugreifen hinsichtlich der Rationierung und Freimachung von Wohnungen noch mehr abgeholfen werden könnte. Endlich wurde gefordert, daß in den Gemeinden und Städten (vor allem in den Mittel- und Kleinstädten) den Arbeitern mehr die Möglichkeit gegeben werden müsse, Landparzellen zu mäßigem Preise entweder pachten oder kaufen zu können.

Die Getreideschieber rüsten!

Die „Frankfurter Zeitung“ richtet folgende Mahnung an die Regierung, gegen den bevorstehenden oder bereits begonnenen Raubzug der Mehl- und Getreideschieber auf der Hut zu sein:

Eine glänzende Ernte ist eingebracht worden und damit ist ein Sichtbild in unsere an Sorgen überreiche Zeit gekommen. Jetzt handelt es sich darum, diese Ernte nutzbringend zu machen. Wir müssen sehr auf der Hut sein, sonst wird der Segen lediglich einigen Schwindlern und Spekulanten zum Vorteil gereichen, während die Bevölkerung das Nachsehen hat. In Anbetracht der wimmungslos schlechten Valuta und mit Rücksicht auf den gewaltigen Unterschied zwischen In- und Auslandspreisen trägt unser Getreide eine fast beispiellose Ausfuhrprämie auf sich. Während nämlich bei uns der Weizen einschließlich Druschprämie 510 M. kostet, ist der Preis in der Schweiz und andern umliegenden Ländern, in Markt

ausgedrückt, annähernd das Zehnfache. Selbstverständlich ist die Getreideausfuhr verboten. Trotzdem haben Schieber Mittel und Wege, sich darüber hinwegzusetzen. Das „Boch am Rhein“ soll auch diesen Vertriebswegen dienen. Es soll bereits jetzt vorgekommen sein, daß über diesen Weg Posten von Mehl und Getreide nach dem Ausland gekommen sind. Es müßte ein Leichtes sein, hier einen Kegel vorzuschieben. Selbstverständlich ist eine Getreideausfuhr über den Rhein zur Versorgung von Bedarfsbezirken nicht zu vermeiden. Wenn man aber diese Ausfuhr einwigermaßen geschickt überwacht, so sollten Schwindleien im großen Umfange ausgeschlossen sein. Zunächst müßte der Export über den Strom hinüber kontingentiert werden und außerdem, meinen wir, dürfte eine Verendung ausschließlich an kommunale Verhände und dergleichen erfolgen. Wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, so können wir schimmer Dinge gewärtig sein. Was gerade mit Getreide von zweifelhaften Elementen geplant ist, dafür ist eine uns vorliegende Meldung bezeichnend, wonach in Holland eifrig für deutsche Rechnung leere amerikanische Mehlsäcke gekauft werden. Der Grund für diese plötzliche Vorliebe ist leicht zu erraten: man will deutsches Mehl in die Säcke bringen, um die entsprechenden Preise einzusackeln. Die Regierung möge auf der Hut sein.

Reichsverband deutscher Konsumvereine etc. Köln-Mülheim.

Aus dem Verbandsbericht des Genossenschaftstages ergibt sich, daß die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften im Berichtsjahr von 249 auf 274 gestiegen ist. Die Zahl der Mitglieder nahm um rund 45 000 zu. Auch der Umsatz weist eine geringe Steigerung auf. Die Entwicklung wurde durch die Kriegsverhältnisse stark gehemmt. Seit 1. Januar dieses Jahres ist die Mitgliederzahl schon bedeutend mehr als im gesamten Vorjahre gestiegen. Der Umsatz beträgt heute schon 86 Millionen, so daß man für dieses Jahr mit einem Gesamtumsatz von 200 Millionen rechnet. Die Zahl aller in Deutschland bestehenden Konsumvereine betrug im Berichtsjahr 2400 mit 3 Millionen Mitgliedern. Der Umsatz der Vereine etwa 830 Millionen. Im laufenden Jahre rechnet man mit einer Steigerung auf weit über eine Milliarde. Das Vermögen des Verbandes beträgt 58 754 M. Die Großeinkaufs-Zentrale hatte einen Umsatz von rund 5 1/2 Millionen, der aber im laufenden Jahr höchstwahrscheinlich 20 Millionen übersteigen wird. Die Eigenherzeugung soll weiter gesteigert werden. Alles in allem gab der Bericht die Gewißheit, daß die Ausflüchten für das Gedeihen und die Weiterentwicklung der Bewegung sehr gut sind.

Ein deutsches Tarifarchiv.

Wie das Septemberheft des Reichs-Arbeitsblattes berichtet, hat sich bei dem bedeutenden Umfange, den das Tarifvertragswesen nach der Revolution genommen hat, das Bedürfnis nach einer Zentralfstelle herausgestellt, die sämtliche in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt, übersichtlich ordnet und Interessenten jederzeit die Einsichtnahme und Verwertung ihres Materials gestattet. Der Aufgabe, ein solches Archiv einzurichten, hat sich die Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamtes unterzogen und bereits über 2500 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge gesammelt. Da Vollständigkeit nur erreicht werden kann, wenn sich das Archiv auf die Mitwirkung aller am Zustande kommen von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann, richtet das Statistische Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, an diese die dringende Aufforderung, ihm Abschriften oder Abdrücke der Tarifverträge möglichst bald nach dem Abschlusse zu übersenden.

Aus unserer Industrie.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

zeigt in verschiedenen Zweigen, so ganz besonders in der Wirk- und Strickwarenindustrie, eine gewisse Lebhaftigkeit insofern, als der Bedarf der Standschaft für fast alle Artikel ein ziemlich großer ist, der jedoch nur in beschränktem Maße Berücksichtigung findet, da die Baumwollindustrie befristet sich die Lage langsam. Trotz der hohen Preise für den Rohstoff können die Hersteller von Garnen und Geweben ihre Forderungen ohne Mühe durchsetzen. Im Rahmen der bestehenden Beschränkungen ist der Geschäftsgang in der Woll- und Halbwollindustrie ein ziemlich guter. Der erwartete Abbau der Preise für fertige Fabrikate ist auch in diesem Zweige nicht eingetreten und dürfte in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten sein, da auf der einen Seite die Rohstoffpreise anhaltend sehr hoch bleiben und die sonstigen Herstellungskosten keine Verminderung erfahren haben. Günstiger als wie bisher sind die Aussichten der Feinindustrie, dagegen hat sich die allgemeine Lage der Feinindustrie kaum verändert.

Die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie.

Ueber die Versorgung der deutschen Textilindustrie mit Rohstoff wird uns aus bester Quelle folgendes gemeldet: Baumwolle ist in bestimmten Mengen, jedoch mehrere Fabriken in größerem Umfange arbeiten können, eingetroffen, auch glaubt man, daß die weitere Versorgung mit diesem Material gewissermaßen ziemlich gesichert sei. In bezug auf Kunstwolle stehen den Wollwarenfabrikanten jetzt bereits größere Mengen in Aussicht. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß vom Auslande erhebliche Quantitäten

in Kunstwolle auf absehbarer Zeit nicht erwartet werden können. Daß die deutschen Wollen nicht hinreichen, um den Bedarf der deutschen Wollindustrie auch nur im allerbesten Umfange zu decken, ist bekannt; im allgemeinen sind die Antiarste überhöhter Wollen noch völlig unzureichend; doch haben sich die Aussichten besser gestaltet, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auf dem Ausland für die Färberei für das Rohprodukt nicht nur nicht zu rechnen ist, sondern daß die ohnehin sehr hohen Preise noch weiter steigen werden. Die Einfuhr von Haarfärbemitteln hat sich ebenfalls für Färberei durchwegs unzureichend, jedoch die Färbereindustrie in der Hauptsache noch immer auf Erzeugnisse angewiesen ist. — Aus allen diesen Tatsachen ergibt sich, daß die während des Krieges von der Textilindustrie betriebenen Erzeugnisse auch weiterhin eine Rolle spielen werden.

Die Geschäftsaussichten der deutschen Textilindustrie. Wien-Befehlsstation

dürften in der Hauptsache auch in diesem Jahre befriedigend, in den meisten Fällen sogar günstiger sein. Selbst die geringen Fabriken, welche Geschäfte abwickeln, haben die sich heute nicht mehr der Markt der Rohstoffe extremen, dürftigen Verhältnissen gut abgewöhnt. Es ist bekannt, daß sich selbst während des Krieges die Wollwaren fast aller Textilindustriellen Aktien-Gesellschaften recht erheblich gesteigert haben, selbst bei solchen Gesellschaften, die im Frieden jahrelang ihren Aktionären keine Dividende zuerteilen konnten.

Baumwollweitzonferenz.

Wie wir erfahren, hat sich die Baumwollweitzonferenz, die demnächst ihre Tätigkeit in New Orleans beginnt, vornehmlich darüber schlüssig zu werden, auf welche Weise eine internationale Baumwollweitzonferenz geschaffen werden könnte. Diese Baumwollweitzonferenz sind namentlich für Europa um so mehr ein dringendes Erfordernis, als für die europäische Industrie die Gefahr, einzutreten kann, nicht genügend kompensiert zur Erhaltung ihrer Spinnerei zu bekommen. Von gewisser Seite wird befürchtet, daß die Vereinigten Staaten unter Umständen die Hauptmengen der Rohbaumwolle zur eigenen Verarbeitung behalten werden.

Englische Wollweitzonferenz nach Deutschland.

Nach einer Meldung aus England hat das Kriegskomitee die Absicht, die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland zu gestatten. Die Wolle stammt aus den englischen Kolonien und ist Eigentum der englischen Regierung. Infolge der Beschränkung der Textilindustrie und der verminderten Erzeugung, hauptsächlich aber infolge der schwierigen Verkehrslage befehle eine derartig große Anhäufung von Rohbaumwolle in England, daß es an der Zeit sei, Deutschland mit dieser Rohstoffe zu versorgen, um auch hier der Textilindustrie einen Wiederaufschwung zu ermöglichen.

Aus unserer Bewegung.

Bezirk Württemberg.

Eine ungesegnete und unmoralische Erpressung hat sich der sozialdemokratische Textilarbeiterverbandesekretär Diple dadurch geleistet, daß er einem Mitgliede unseres Verbandes folgendes Schreiben sandte:

Deutscher Textilarbeiterverband  
Fakale Göttingen, Kronengasse 2.  
Göttingen, den 22. September 1919.  
Herrn Eugen Köppl,  
Plochingen.

Wie wir von einwandfreier Seite mitgeteilt worden ist, verhalten Sie auf alle mögliche Art und Weise die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu überreden, aus unserem Verbande auszutreten und die Mitgliedschaft im christlichen Verbande zu erwerben. Ich mache Sie nachdrücklich darauf aufmerksam, wenn Sie das in Zukunft nicht unterlassen, wir uns selbst gegen Sie wehren werden. G. Wante selbstlich sowohl kommen, daß Sie gezwungen werden, Ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Ich nehme jedoch an, daß Sie es nicht darauf antommen lassen, sondern lieber Ihre Wählerarbeit gegen den Deutschen Textilarbeiterverband in Zukunft unterlassen.

Alle Vorteile, welche bisher für die Textilarbeiterchaft geschaffen worden sind, beruhen ausschließlich auf der Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Der christliche Textilarbeiterverband kann wegen seiner geringen Mitgliederzahl gar nichts für die Arbeiterchaft leisten, hat inselgedessen auch keine Erziehungszwecke.

Es hat mir über Ihr sonstiges Verhalten im Betrieb noch verschiedene Sachen mitgeteilt worden, worauf ich aber heute nicht eingehen will.

Ich erwarte Sie also noch einmal, in Ihrem eigenen Interesse, die Tätigkeit gegen unsere Organisation zu unterlassen. Sollten Sie das nicht begreifen können, haben Sie sich die Folgen selbst zuschreiben.

Deutscher Textilarbeiterverband.  
F. A.: Franz Diple.

Dieser sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär schämt sich also nicht, einem ehemaligen Mitglied seines Verbandes, das jetzt bei uns organisiert ist, die Protokollmachung anzudrohen. Wenn früher ein rabiatier Fabrikant sich seinen Arbeitern gegenüber ebenso schäbig benommen hat, beurteilt man das mit Recht. Und man kommt ausgerechnet ein Sekretär des Deutschen Textilarbeiterverbandes und zeigt sich noch viel krautiger und erbarmlicher als ein Arbeitgeber getan hat! Unständiger Gewerkschaftssekretär und Gewerkschaftler, gleichviel welcher Richtung, können für eine solche Handlungsweise nur das Wort übrig haben: „Pfui Teufel!“

Diple macht sich ja auch an, dem christlichen Verband seine Existenzberechtigung abzuspüren. Die Diple'sche

Begründung steht jedoch auf einer derartig niedrigen...
Geistesstufe, man könnte es gerade so gut „geistiges...
Spionentum“ bezeichnen, daß wir es aus Kleinlichkeits-...
gründen ablehnen müssen, auf diesen Blödsinn einzugehen.

Gegen Dummheit kämpfen bekanntlich selbst...
die Götter vergebens.
Auch für die Textilarbeiterschaft wird einmal die Zeit...
kommen, wo sie es ablehnen wird, von Leuten mit solchen...
Charaktereigenschaften „geführt“ zu werden.

Verichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Bergewaltigung und Gefinnungs-...
Ineichtung ohne Ende. Herr van der Meulen, Geschäftsführer...
des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, erlitten...
fürsich in einem hiesigen Textilbetriebe und verlangte die...
Zusammenberufung der in dem Betriebe beschäftigten christlich...
organisierten Arbeiterinnen. In seiner Begleitung befand sich...
Herr Domisch. In Gegenwart des Betriebsrates forderten...
dann die beiden, van der Meulen und Domisch, die christlich...
Organisierten auf, sie müßten unbedingt in den sozialdemokratischen...
Verband übertreten. Herr van der Meulen erklärte, die Leute...
könnten ganz gut Katholiken bleiben, auch wenn sie in seinem...
Verbande seien. Sie könnten jeden Tag in die Kirche gehen und...
beichten so viel sie wollten. Herr Domisch wendete ein, daß...
sei „Geschmacklos“. In dieser Pointe stehen natürlich die...
Arbeiterinnen auf einem anderen Standpunkte. Sie halten...
ihre Religion nicht als Geschmacklos, sondern als Verzens-...
und Gewissenssache. Und weil das so ist, deshalb wollen sie...
auch in keinem Verbande sein, in dem solche glaubenslose...
Führer, welche die Religion als Geschmacklos bezeichnen, an...
der Spitze stehen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, die...
Gewaltmittel unter Strafe nehmen und auf die Bekanntmachung...
des Ministeriums und des Demobilisierungsausschusses ein-...
gehend, erklärte van der Meulen: „Ich pfeife auf den...
Minister und ich pfeife auf das Gesetz. Das Gesetz...
ist das Volk und die Mehrheit.“ Was sagt die Regierung...
zu solchen unsfähigen Ansichten eines „Arbeiterführers“?...

größte in einer Ansprache die Festgäste und wies auf die außer...
ordentlichen Erfolge hin, welche die junge Ortsgruppe im...
Verlaufe dieses Jahres erzielt hatte und daß dieses nur...
durch treue Arbeit der Organisation zu erreichen war. Er...
ermahnte die Anwesenden, fernerhin auch dem Verbande die...
Treu zu bewahren und durch unermüdete Organisationsarbeit...
weitere Erfolge in die Wege zu leiten, da nur durch gemein-...
same Arbeit und unentwegtes Vertrauen dieses gewährleistet...
werde. Er sprach fernerhin den Mitgliedern der Festkommission...
den Dank der Anwesenden für die aufopfernde Arbeit und...
Mühe aus, welche so wesentlich zu dem prächtigen Gelingen...
des Festes beigetragen habe. Drei stoff gezielte Einakter und...
mehrere mit Klugschönheit vorgetragene Quartettlieder, ergab...
gespielte Musikstücke und mehrere humoristische Vorträge, sowie...
eine Verlosung verschafften den Anwesenden mehrere genussreiche...
Stunden. Mähe es der Ortsgruppe verbrannt sein, auf dem...
beschrittenen Wege weiter unentwegt wandelnd zum Segen...
ihrer Mitglieder weiter zu wirken.

Langensteinsbach. Die am 6. Oktober stattgefundenen...
Versammlung unserer Ortsgruppe war trotz wiederholter Ein-...
ladung außerordentlich schlecht besucht; ein Beweis dafür...
daß eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen es nicht für...
notwendig hält, diese Versammlungen zu besuchen. Auch ein...
Reichen der Zeit — Kollege August Auberger, ehrenrath, Delegierter...
der Verbands-Generalversammlung, erstattete ausführlichen...
Bericht über den erhebenden Geist, sowie Beschlüsse...
derselben, welcher mit gespanntem Interesse aufgenommen...
und gutgeheißen wurde. Ausdann wurde Kollege Friedrich...
Dambacher zum Betriebsvertrauensmann gewählt. Zum...
Schlusse ermahnten die führenden Kollegen alle, einmütig dahingehend...
das eigene „Ich“ mehr als bisher in den Dienst des Gesamt-...
wohl zu stellen. Die Kollegen und Kolleginnen werden noch...
mals höflichst gebeten, durch Besuch von Versammlungen das...
Verständnis nachzuholen.

Odenrath. Firmen auf dem Rand. Sollte man...
es für möglich halten, daß es heute noch Firmen gibt, die so...
rückständig sind, und von dem Abschluß eines Tarifvertrages...
nichts wissen wollen? Die Kleiderfabriken von Bauisch und...
Dürlein haben es grundsätzlich abgelehnt, sich auf irgend einen...
Tarif festzulegen. Was mehr als hundert andern Firmen im...
Glabbacher Bezirk möglich ist, das ist in Odenrath einfach un-...
möglich, weil man sich stattdessen jeder bessern Einsicht ver-...
schließt. Anders dagegen die Seidenbandweberei von...
Schmied. Hier ist es unserm Verbande gelungen, den...
Kriegsler Tarif zur Anerkennung zu bringen, dank der Einig-...
keit unserer Kolleginnen und Kollegen. Allerdings gibt es hier...
und da noch unerfüllte Wünsche; doch, wenn wir in Zukunft...
weiter so treu zusammen halten, wie bisher, so wird es unserm...
Verbande ein leichtes sein, auf dem nun einmal gelegten...
Fundamente weiterzubauen. — Unsere junge Ortsgruppe zählt...
ca. hundert Mitglieder und es kann mit Freude festgestellt...
werden, daß hier alle Textilarbeiter reiflos organisiert sind...
im christlichen Textilarbeiterverband.

Wegberg. Am 12. Oktober hielt unsere Ortsgruppe im...
Wegberger Hof ihre erste Generalversammlung nach den langen...
Kriegsjahren ab. Der Vorsitzende, Kollege Haas, begrüßte...
die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen und gedachte...
in warmen Worten der auf dem Felde der Ehre gefallenen...
Mitglieder, deren Andenken die Versammlung durch Erheben...
von ihren Eichen ehrt. Sodann verlas der Kassierer Kollege...
Waller den Bericht über den Verlauf des Quartals. Aus demselben...
verdient der ehrenliche Mitgliederwuchs be-...
sonders hervorgehoben zu werden. Unsere Ortsgruppe zählt...
jetzt über 330 Mitglieder, gegen den höchsten Stand von 120...
vor dem Kriege. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt...
war, ergliff unser Geschäftsführer Kollege Förster aus Rheyt...
des Wort: Ausgehend von der starken Entwicklung unseres...
Verbandes, besonders hier im R-Glabbacher Bezirk, lenkte...
er seine Worte zurück zur Verbands-Generalversammlung. In...
leichtverständlicher Weise erklärte er die Beschlüsse und An-...
regungen derselben. Er zeigte den Mitgliedern, wie sie jetzt...
viel mehr Rechte in der Verwaltung des Verbandes hätten...
und ermahnte sie, sich zu schulen, damit sie auch stets in der...
Lage seien, zum Wohle des Verbandes mitzuarbeiten. Auch...
erklärte er das Sozialversicherungs- und Betriebsratsgesetz. Er...
kam auf Arbeitsgemeinschaften und Tarife zu sprechen und widmete...
besonders der Beitragserhöhung einen großen Teil seiner Rede. Er...
führte allen die Notwendigkeit und den Nutzen einer starken...
Verbandskasse vor Augen und forderte alle auf, trotz der Bei-...
tragserhöhung treu zum Verbande zu halten, zum eigenen...
wie zum Nutzen der ganzen Arbeiterchaft.

Zuletzt besprach er die hiesigen Verhältnisse und betonte...
daß auch hier noch vieles im Argen liege. Besonders die...
Herrn Gebrüder Sauer und die Flachschwingerer seien...
noch stark auf ihrem Herrenstandpunkte. Sie versuchen sogar...
ihren Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Recht der Organi-...
sation zu verbieten. Aber trotz alledem wird die Organisation...
weiter marschieren und wir hier am Orte werden nicht eher...
ruhen, bis auch bei ihnen der letzte Arbeiter organisiert ist. Wir...
verbitten jede Beschränkung des Bestimmungsmittels unseres...
Standes, wir verlangen das gleiche Recht für uns, wie für...
die andern Stände. Nach einem recht dringenden Appell...
dem Verbande treu zu bleiben, schloß er seinen mit lautem...
Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion richtete...
Kollege Gassen aus Rheyt dringende Worte an die Kolleginnen...
nicht zu erwidern in der Verbandsarbeit, damit auch die Ar-...
beiterinnen endlich zu ihrem Rechte kämen. Sie legte ihnen...
die Wahl einer Arbeiterinnen-Kommission warm ans Herz. Eine...
regge Debatte entwickelte sich über das am hiesigen Orte stark...
herrschende Schleichhandels- und Schieberium. Es wurde be-...
schlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen dasselbe...
anzukämpfen.

Aus der Vorstandsergänzungswahl, die nun folgte, gingen...
hervor der Kollege Heinz Peters und die Kollegin Schalla...
Petersen. In Kassiererehren wurden die Kollegen Bruno...
Gundes und Theodor Schmidt gewählt. Nachdem noch die...
Wahl einer Arbeiterinnen-Kommission getätigt war, nahm...
Kollege Förster das Schlusswort, nochmals alle ermahnd, die...
Agitatoren des Verbandes zu werden und treu zur Fahne zu...
halten. Hiermit schloß der Vorsitzende, allen dankend für ihr...
treues Aushalten, mit einem beschwörenden Hoch auf die christliche...
Arbeiterbewegung die so schön und lehrreich verlaufene...
Versammlung.

Besonder Bekannmachungen.

Im Interesse der Mitglieder machen wir...
hervor, daß mit dem Erscheinungst-...
tage dieser Nummer der 43. Wochenbeitrag...
im Jahre 1919 für die Zeit vom 19. bis...
25. Oktober 1919 fällig ist.

Gefesene Verbandszeitungen

dürfen nicht fortgeworfen, sondern müssen zur Verbe-...
arbeit bei den uns noch fernstehenden Kolleginnen und...
Kollegen benutzt werden. Manches Mitglied ist dadurch...
schon dem Verbande zugeführt worden.

Beiträge für das Verbandsorgan

dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden. Ortsgruppenberichte...
bitten wir mit Rücksicht auf den...
Raummangel unserer Zeitung möglichst kurz zu fassen...
und nur über Vorgänge zu berichten, die für alle Mit-...
glieder von Interesse sind.

Um Porto zu ersparen,

bitten wir um ganz besondere Beachtung der in der...
letzten und vorliegenden Nummer unseres Verbandsorgans...
veröffentlichten wichtigsten Bestimmungen und...
des neuen Portotarifses. Um zweckmäßigsten richten...
die Ortsgruppen Postsendungen gesammelt in...
bestimmten Zeitabschnitten, etwa jede Woche einmal, an...
die Zentrale.

Porto-Tarif.

(Zum Ausschneiden und Aufbewahren.)

Table with 3 columns: Item description, weight/quantity, and price. Includes items like Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr, Briefe im Fernverkehr, Postkarten, etc.

(Die Ortsgruppen werden gebeten, der Portoversparnis...
wegen Sendungen an die Zentrale jedesmal gesammelt...
in bestimmten Zeiträumen, etwa nur jede Woche einmal...
zu richten.)

Versammlungskalender.

Oedt. 26. Oktober, 10 1/2 Uhr, bei Geshm. Vennel.
Südstein. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat,
morgens von 8 1/2-10 Uhr, Auskunftsverteilung in allen
Verbandsangelegenheiten beim Kassierer Kollegen Joh.
Kopper, Gartenstr. 15.

Jedes Mitglied
muß sein ein Agitator
für unseren Verband!

Inhaltsverzeichnis.

Au unsere Verbandsmitglieder! — Artikel: Notwendigkeit der Bildung von Arbeiterinnen-Kommissionen. — Neuregelung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. — Läßt sich in Deutschland Baumwolle anbauen? — Allgemeine Rundschau: Fortschrittlicher Belagerungsstand infolge Hamsterei und Lebensmittelmangel. — Ein Kampf gegen den Fuchser. — Die Schieber-Adressenliste. — Schreiende Ungerechtigkeiten! — Die Getreideheber rufen! — Reichverband deutscher Konjunkturvereine Eich Köln-Mülheim. — Ein deutsches Tarifgesetz. — Aus unserer Industrie: Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. — Die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie. — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textilindustrie. — Textil-Spekulationen. — Baumwollkonferenzen. — Engländer: Stoffausfuhr nach Deutschland. — Aus unserer Bewegung: Bezirk Württemberg. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Mandanten. — Dierdorf (Siedorf). — Gagen. — Langensteinsbach. — Odenrath. — Wegberg. — Besondere Bekannmachungen. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: G. Kaller, Dasselhof